



Sponsoringvertrag für Bannerwerbung

Zwischen dem Verein TuS Blankenstein 1970 e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, und

(nachfolgend 'Werbepartner' genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Gegenstand des Vertrags

Der Verein stellt dem Werbepartner eine Fläche zur Verfügung, auf der eine feste Bandenwerbung an der Zuschauerbegrenzung der Sportanlage Marxstraße 4, 45527 Hattingen-Welper, angebracht wird.

§2 Bannergröße und Preis

Der Werbepartner wählt die gewünschte Bannerlänge:

- ☐ 3 Meter (540 Euro jährlich)
- ☐ 4 Meter (720 Euro jährlich)
- ☐ 5 Meter (900 Euro jährlich)

Der Preis beträgt 180 Euro pro laufendem Meter zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Bannerhöhe beträgt einheitlich 0,90 m.

§3 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag läuft jeweils ein Jahr und verlängert sich automatisch, sofern keine der Parteien drei Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

§4 Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung ist jährlich im Voraus innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das vom Verein angegebene Konto zu leisten.

§5 Anbringung und Zustand

Der Werbepartner sorgt auf eigene Kosten für die Anbringung durch eine von ihm

beauftragte Firma. Für die Sauberkeit ist der Verein verantwortlich. Bei Vandalismus oder witterungsbedingten Schäden übernimmt der Verein keine Haftung.

§6 Zustimmung der Stadt Hattingen

Die Art der Werbung bedarf der Zustimmung der Stadt Hattingen. Die Kommunikation erfolgt durch den Verein.

§7 Vorbehalt der Genehmigung

Der Vertrag wird erst wirksam, wenn der geschäftsführende Vorstand des TuS Blankenstein 1970 e.V. diesem zustimmt.

§8 Zahlungsver säumnis

Wird die Zahlung nicht fristgerecht geleistet, behält sich der Verein das Recht vor, die Werbetafel zu entfernen und die Fläche anderweitig zu vergeben.

§9 Entfernen durch Vorschrift

Muss die Werbung aus rechtlichen Gründen entfernt werden, wird dem Werbepartner ein ggf. anteilig zu viel gezahlter Betrag zurückerstattet.

§10 Übertragungsverbot

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen ohne schriftliche Zustimmung des TuS Blankenstein 1970 e.V. nicht an Dritte übertragen werden.

§11 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

Hattingen, den _____

Verein

Werbepartner

Geschäftsf. Vorstand